

Ausschreibungs- und Teilnahmebedingungen der 27. Kunstausstellung des Künstlervereins Bürstadt 1994 e.V. 09. bis 11. Oktober 2026

Veranstalter und Teilnehmende

Der Künstlerverein Bürstadt 1994 e.V. (KVB) schreibt zum 26. Mal seinen Kunstpreis bzw. seine 27. Große Kunstausstellung aus. Zur Teilnahme eingeladen sind alle Künstlerinnen und Künstler, unabhängig von Mitgliedschaft im KVB.

Jugendsonderpreis

Der Jugendsonderpreis wird an Teilnehmende im Alter von unter 18 Jahren vergeben (Stichtag ist der Tag der Vernissage). Bewerber/innen um den Jugendsonderpreis bekommen *eine* Fläche kostenfrei, kostenwirksame Hinzubuchungen sind möglich.

Bewerbung

Mit der Bewerbung erklärt sich die Künstlerin/der Künstler mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Das Bewerbungs-/Anmeldeformular ist dieser Ausschreibung beigelegt.

Bewerbungsschluss ist der 02. August 2026.

Nachzügler können bei Absagen zugelassener Künstler gegebenenfalls nachrücken.

Bewerbungsunterlagen

Die Anmeldung / Bewerbung erfolgt mit dem ausgefüllten Bewerbungsformular und zwei Bilddateien mit Auflösung von ca. 1MB pro Bild im Format jpg, png oder pdf per E-Mail an KVB-Kunstaussstellung@kuenstlerverein-buerstadt.de

Zulassung zur Ausstellung

Der Vorstand des Künstlervereins entscheidet über die Zulassung zur Kunstausstellung. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar und bedarf keiner Begründung.

Die durch den Vorstand des Künstlervereins in die Auswahl aufgenommenen Künstler/-innen werden **bis zum 18. August**, per E-Mail informiert und zur Teilnahme an der Ausstellung in Bürstadt eingeladen. Bitte erst **danach** aber zeitnah die Kostenbeteiligung überweisen.

Teilnehmende Kunstwerke

Es gilt nahezu freie Themen- und Medienwahl. Ausnahmen: Das Zeigen von Drucken und Reproduktionen ist *nicht* gestattet, es sei denn mit deutlicher entsprechender Kenntlichmachung sowie ohne Teilnahme am Kunstpreis.

Mindestens eines der beiden bei der Bewerbung eingereichten Werke muss während der Kunstausstellung gezeigt werden.

Ausgestellte Werke *sollten* idealerweise in den letzten beiden Jahren entstanden sein und noch nicht im Rahmen der Bürstädter Ausstellung gezeigt worden sein. Diese Regelung fördert aktuelle künstlerische Arbeiten und sorgt für eine interessante, attraktive Ausstellung.

Ausnahme prämierte Werke: Bereits in Bürstadt oder andernorts prämierte Werke sind ohne Teilnahme am Kunstpreis 2026 (nur) zulässig, sofern sie deutlich und gut sichtbar als solche gekennzeichnet sind.

Ausgestellte Werke müssen zum Verkauf stehen.

Bitte aufmerksam lesen!!!

Ausstellungsmodalitäten

Künstler/-innen können bis zu 4 Stellwandfläche/n (Nutzfläche je Einheit ca. B 95 x H 235 cm) oder bis zu 4 Stellplätze (1,00 x 1,00 m) buchen. Eine gemischte Reservierung von maximal 4 Einheiten ist möglich, z.B. 2 Wandflächen & 1 Bodenstellplatz. Eine Platzierung der Bodenflächen direkt bei den Wand-Flächen kann jedoch vorab nicht zugesagt werden.

Der Gesamtumfang der Präsentation einer Künstlerin/eines Künstlers sollte *pro Stellwand* 1 großformatiges Exponat *nicht* übersteigen. Werden großformatige Bilder ausgestellt ist es aus organisatorischen Gründen erforderlich deren Maße gleich bei der Anmeldung mitzuteilen.

Auch bei normal- oder kleinformatischen Arbeiten bitte im eigenen Interesse sowie im Sinne der Qualität der gesamten Ausstellung *keine* Überfrachtung der Ausstellungsfläche.

Die Flächen für „Literatur“ werden bei der Maximalanzahl vier nicht mitgezählt. Es ist geplant, diese in einem gesonderten Bereich, in dem auch die Lesungen stattfinden werden, bereitzustellen.

Kostenbeteiligung

Die zugelassenen Künstler/-innen beteiligen sich an den Kosten der Ausstellung (Messebau, Werbekosten, Versicherung, GEMA-Gebühren etc.). Sofern Zusage (siehe oben) erfolgte muss der Kostenanteil entsprechend Bewerbungsbogen dann bis spätestens 01. September 2026 (Eingangsdatum) auf das Konto des Künstlervereins überwiesen werden.

Bankverbindung (unverändert): Künstlerverein Bürstadt 1994 e.V.
Volksbank Darmstadt – Mainz,
IBAN: DE76 5519 0000 0500 5940 15
BIC: MVBMD55
„Kunstaussstellung 2026“

Die Kostenbeteiligung kann nicht zurückgefordert werden, wenn die Künstlerin/der Künstler an der Ausstellung nicht teilnehmen kann oder wenn sie/er vom Veranstalter wegen Verletzung der Teilnahmebedingungen von der Kunstaussstellung ausgeschlossen wird.

Werbematerial

Die von den Künstler/innen gewünschten analogen Flyer, Plakate und Einladungen werden nach dem Zahlungseingang der Kostenbeteiligung bis zu einem Versandgewicht von 500g Anfang September kostenlos zugesandt.

Das Teilen digitalen Werbematerials durch alle Ausstellenden und Freunde ist gewünscht.

Organisatorisches zur Gestaltung der Stell- und Hängeflächen

- ✓ Der Stell- und Hängeplan wird ca. 1 Woche vor Ausstellungsbeginn per E-Mail versandt.
- ✓ Weiße Haken für den oberen Rand der Stellwände *stehen zur Verfügung*.
- Nylon- oder Stahlseile mit Ösen, Bilderhaken und Präsentationspodeste für plastische Arbeiten *sind mitzubringen*.
- ❖ Nägel, Schrauben und nicht rückstandslos entfernbare Klebstoffe sind *nicht zugelassen*. Klebepads etc. *sind selbst zu entfernen*.
- ❖ Brandschutz untersagt jegliches Dekorationsmaterial (Stoffe, Dekoobjekte, Tapeten etc.)!
- Als Zusatzmöblierung ist maximal ein kleiner weißer Tisch oder ein kleines Podest zur Auslage von persönlichem Informationsmaterial *zugelassen*.
- Eigene Akku-Strahler können verwendet werden, Stromanschlüsse stehen i.d.R. nicht zur Verfügung.
- ❖ Eine Überfrachtung der Stell- und Hängeflächen ist aus Qualitätsgründen zu vermeiden. Der Veranstalter ist berechtigt dazu ggf. vor Ort darauf hinzuweisen.

Bitte aufmerksam lesen!!!

Anlieferung und Aufbau

Anlieferung und Aufbau erfolgt am Freitag, **09. Oktober** ab 14.00 Uhr und **müssen bis spätestens 18.00 Uhr beendet sein**. Weitere Details folgen im Zulassungsschreiben.

Ausstellungseröffnung, Ausstellungsdauer und Ausstellungsende

Die Ausstellung wird am Freitag, den 09. Oktober, um 19 Uhr im Rahmen einer öffentlichen Vernissage im Bürgerhaus Bürstadt eröffnet.

Die Kunstaussstellung ist am Samstag, den 10. Oktober, von 14 bis 18 Uhr und am Sonntag, den 11. Oktober, von 11 bis 17 Uhr geöffnet.

Das Abhängen bzw. der Abbau ausgedellter Werke erfolgt am Sonntag nach Ende der Ausstellungszeit, nicht vorher! Der Veranstalter behält sich vor, *vorzeitigen* Abbaubeginn individuell zu sanktionieren und für die Zukunft das Erheben einer Kautlon in die Teilnahmebedingungen aufzunehmen.

Jury und Prämierung im Rahmen des Kunstpreises Bürstadt

Der „Kunstpreis Bürstadt 2026“ wird für die Kategorien **Malerei, Skulptur/Plastik** und **Fotografie/Digitale Medien** ausgeschrieben, *sofern* je mindestens *fünf* Ausstellende sich beteiligen. Zweite bzw. dritte Plätze werden prämiert sofern je Kategorie mindestens *acht* bzw. *zehn* Ausstellende in der *entsprechenden* Kategorie teilnehmen.

Der Jugendsonderpreis wird unabhängig von der Teilnehmendenzahl vergeben.

Innerhalb einer Kategorie kann man nur einen Preis gewinnen.

Zur Teilnahme am Wettbewerb kann jeder Künstler / jede Künstlerin je gebuchter Kategorie bis zu *zwei* Werke einreichen. Dazu erhält man am Ende des eigenen Aufbaus entsprechende Etiketten, die man dann selbst *neben* das ausgewählte Werke platziert.

Die unabhängige Jury bilden Personen, die weder dem Verein angehören noch selbst ausstellen. Sie trifft die Entscheidung über die Vergabe der Kunstpreise. Ihre Entscheidung ist bindend und nicht anfechtbar. Die Bekanntgabe der ermittelten Gewinner erfolgt öffentlich am Sonntag, den 11. Oktober, zwischen ca. 16:00 und 16:30 Uhr.

Preise

Entsprechend der Jury-Entscheidung werden, sofern die Zahl der Mindestteilnehmenden je Kategorie erreicht ist, folgende Kunstpreise vergeben:

1. Preis Malerei: Urkunde und 300,- € Preisgeld,
2. Preis Malerei: Urkunde und 200,- € Preisgeld,
3. Preis Malerei: Urkunde und 100,- € Preisgeld.

1. Preis für Skulptur/Plastik: Urkunde und 200,- € Preisgeld,
2. Preis für Skulptur/Plastik: Urkunde und 100,- € Preisgeld,
3. Preis für Skulptur/Plastik: Urkunde und 50,- € Preisgeld.

1. Preis für Fotografie/Digitale Medien: Urkunde und 200,- € Preisgeld,
2. Preis für Fotografie/Digitale Medien: Urkunde und 100,- € Preisgeld,
3. Preis für Fotografie/Digitale Medien: Urkunde und 50,- € Preisgeld

Jugendsonderpreis: 1. Preis Urkunde und Gutschein im Wert von 50,- € für Kunstmaterialien. Alle weiteren teilnehmenden Jugendlichen bekommen eine Teilnahmeurkunde.

Bitte aufmerksam lesen!!!

Rechte / Pflichten

- Die Künstlerin/der Künstler bestätigt mit seiner Teilnahme, dass alle Arbeiten ausnahmslos von ihr/ihm hergestellt wurden und frei von Rechten Dritter sind.
- Jede/jeder Einreichende ist damit einverstanden, dass die Kunstwerke der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und in Medien ggf. mit fotografischer Abbildung darüber berichtet wird.
Außer dem Vereinsfotografen (Veranstalter) und angemeldeten Pressevertretern ist das Fotografieren und Filmen *nicht eigener* Kunstwerke ohne Erlaubnis *untersagt*.
- Für alle Entscheidungen über die Aufnahme der Werke in die Ausstellung und die Teilnahme bzw. Bewertung im Rahmen des Kunstpreises ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Eventuelle Wettbewerbsbedingungen der Berufsverbände können nicht herangezogen werden.
- Dem Künstlerverein Bürstadt werden die Verwertungsrechte der eingereichten Kunstwerke und Biografien in Printmedien und im Internet eingeräumt. Die Kunstwerke und Bildrechte bleiben Eigentum der Urheberin/des Urhebers.
- Den Anweisungen der Veranstalter ist Folge zu leisten.

Haftung

Anlieferung, Aufstellen, Aufhängen, Abbau und Rücktransport der Exponate geschehen auf Gefahr der Künstler. Der Künstlerverein Bürstadt haftet bei Schäden, die an den Kunstwerken entstehen, nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Er kann zur Handhabung der Kunstwerke auch Dritte einschalten. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung der von ihm beauftragten Dritten. Sollte ein Haftungsstatbestand eintreten, so ist die Haftung auf € 300.- je Kunstwerk beschränkt. Zur Frage der Schadenshöhe sowie zur Feststellung des Marktwertes des Kunstwerkes kann der Künstlerverein Gutachter einschalten.

Versicherung

Die Kunstwerke sind *außerhalb* der Öffnungszeiten der Ausstellung gegen Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus versichert. *Während* der Öffnungszeiten sowie der Aufbau- und Abbauphasen sind die Künstler/-innen selbst für die Sicherung ihrer Werke und allen Materials verantwortlich.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lampertheim/Hessen. Dies gilt auch für Ansprüche, die im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden.

Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so ist die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind dann verpflichtet, die unwirksamen Regelungen durch andere, wirksame so zu ersetzen, dass sie den ungültigen Bestimmungen inhaltlich möglichst nahekommen. Hierbei ist insbesondere der verfolgte gemeinnützige, ideelle und wirtschaftliche Zweck zu berücksichtigen.